



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141**

An den
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
z. Hd. Herrn Otto Steinberger
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39600
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.03.2018

Schatzbogen: Haltverbot in Höhe der Hausnummern 177-183
in der Zeit von 7:00-10:00 und 15:30-18:00 Uhr
BA-Antrags-Nr.14-20 / B 04457 des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 18.01.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Wir haben die Situation am Schatzbogen nördlich der Kreillerstraße im Bereich der Hausnummern 183-175 inzwischen gemeinsam mit dem Polizeipräsidium München an einem Werktag zur morgendlichen Berufsverkehrszeit überprüft.

Am Schatzbogen Ostseite ab nördlich der Kreillerstraße bis nach der Ein-/Ausfahrt des dortigen Edeka-Supermarktes ist bereits ein absolutes Haltverbot eingerichtet, um diesen Bereich aus Gründen der besseren Übersicht, gerade beim Abbiegevorgang auf den Schatzbogen, freizuhalten. Im Anschluss daran, im Bereich der Gebäude Hausnummern 183-175, kann dann aber legal geparkt werden.

Zwar sind sowohl die Kreillerstraße als auch der Schatzbogen vielbefahrene Ein-/Ausfallstraßen und besonders zu den Hauptverkehrszeiten stark frequentiert. Allerdings konnten bislang keine außergewöhnlichen Staubildungen und damit einhergehende Unfallgefahren im Kreuzungsbereich Kreillerstraße/Schatzbogen und im weiteren Verlauf des Schatzbogens – auch zu den Hauptverkehrszeiten – festgestellt werden.

Seit dem 01.01.2016 wurde der Polizeiinspektion 25 lediglich ein Verkehrsunfall bekannt, welcher auf die Problematik der vor den o .g. Gebäuden geparkten Fahrzeuge zurückzuführen ist. Bei diesem Verkehrsunfall musste ein Verkehrsteilnehmer aufgrund geparkter Fahrzeuge die Fahrspur wechseln und kollidierte dabei aus Unachtsamkeit mit einem neben ihm fahrenden Fahrzeug (dieser Verkehrsunfall wurde im sog. Kurzaufnahmeverfahren von der Polizei aufgenommen).

Unfallhäufungen oder eine besondere Unfallgefährdung aufgrund der parkenden Fahrzeuge ist nicht gegeben. Auch sonst liegen der Polizeiinspektion 25 und auch dem Kreisverwaltungsreferat keinerlei Erkenntnisse vor, die die Ergreifung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen erforderlich machen würde.

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gibt vor, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (also auch Haltverbote) nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Besondere Umstände sind z. B. eine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallrate, die erkennbar mit der Ursache zusammenhängt, deren Bekämpfung eine verkehrsrechtliche Maßnahme dienen soll. Dies ist hier jedoch nicht der Fall.

Wir bitten um Verständnis, wenn aus den dargelegten Gründen Ihrem Antrag auf Einrichtung eines zeitlich begrenzten Haltverbotes am Schatzbogen im Bereich der Hausnummern 177-183 daher nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR HA III/141